

Brüssel, den 6. Mai 2004

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen
vom 21. April 2004

zu der

Mitteilung der Kommission an den Rat,

**das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
und den Ausschuss der Regionen:**

"Grundlinien zur Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus"

(KOM(2003) 716 endg.)

Der Ausschuss der Regionen,

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Grundlinien zur Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus" (KOM(2003) 716 endg.);

gestützt auf den Beschluss der Europäischen Kommission vom 21. November 2003, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dieser Vorlage zu ersuchen;

gestützt auf den Beschluss seines Präsidenten vom 27. Januar 2004, die Fachkommission für Kohäsionspolitik mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf seine Stellungnahme "Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa"

(CdR 99/2002 fin)¹;

gestützt auf die Schlussfolgerungen der Eurometing-Konferenz 2003 über die Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus, die von der Region Toskana und der Fachkommission COTER des Ausschusses der Regionen gemeinsam veranstaltet wurde;

gestützt auf das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) und die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu diesem Thema (CdR 266/1998)²;

gestützt auf seinen Stellungnahmeentwurf (CdR 397/2003 rev. 1), der am 18. Februar 2004 von der Fachkommission für Kohäsionspolitik angenommen wurde (Berichtersteller: **Herr Adan MARTIN MENIS**, Präsident der Regierung der Kanarischen Inseln (ES/ELDR));

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wachstumsbranchen der gesamten Weltwirtschaft und in der EU.
2. Der Tourismus kann erheblich dazu beitragen, die Ziele der Wahrung hoher und stabiler Wachstums- und Beschäftigungsraten, des sozialen Fortschritts, der den Bedürfnissen jedes Einzelnen Rechnung trägt, des effektiven Umweltschutzes und des umsichtigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen zu erreichen.
3. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Tourismussektor wird durch Grenzen der ihm zugrunde liegenden natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen definiert. Diese Grenzen wären durch einen ungehemmten Ausbau des europäischen Tourismus gefährdet.
4. Der Umsetzungsplan, der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg angenommen wurde, enthält die Forderung, sich auf eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu konzentrieren, und beschreibt Maßnahmen zur Änderung nicht nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsweisen, die für einen nachhaltigen Tourismus von höchster Relevanz sind.
5. Der Tourismus ist ein globales Phänomen, das lokal geprägt wird. Ebenso reichen die mit dem Tourismus verbundenen Nachhaltigkeitsprobleme von globalen Problemen, die auch global gelöst werden müssen, bis hin zu lokalen Problemen, die vor Ort gelöst werden müssen. Doch der Tourismus ist ein Bereich, der vor allem in lokaler und regionaler Verantwortung liegt. Tourismusbezogene Maßnahmen müssen in erster Linie lokal definiert und umgesetzt werden, damit die vorhandenen besonderen Anforderungen und Einschränkungen berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite

werden die verschiedenen Aktivitäten im Tourismussektor auch von den verschiedenen Teilbereichen der Gemeinschaftspolitik beeinflusst.

6. In Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wird die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens als eine der Aufgaben der Gemeinschaft aufgeführt. Der Tourismus birgt ein beträchtliches Potenzial, um einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung zu leisten, und gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe u) des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft umfasst die Tätigkeit der Gemeinschaft Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs im Sinne des Artikels 2. Die Nachhaltigkeit des Tourismus muss mit der Ausrichtung der nachhaltigen Entwicklung, wie sie für die EU in der Europäischen Strategie für die nachhaltige Entwicklung (SDS) definiert wurde, in Einklang stehen.

7. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die nachhaltige Entwicklung des Tourismus ein vorrangiges Thema der EU-Institutionen geworden. In ihrer Mitteilung "Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa" von November 2001 schlug die Kommission die weitere "Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der touristischen Aktivitäten in Europa durch die Erstellung und Umsetzung einer Agenda 21" vor.

Dieses Anliegen wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen nachdrücklich unterstützt.

verabschiedete auf seiner 54. Plenartagung am 21./22. April 2004 (Sitzung vom 21. April) folgende Stellungnahme:

*

* *

Der Ausschuss der Regionen

erkennt an, wie schwierig es ist, in einem Dokument dieser Art die Prioritäten und Strategien der Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus zusammenzufassen, die so komplex sind wie ihre regionale Struktur, so breitgefächert wie die angebotene Produktpalette, so vielfältig wie die Anforderungen der Verbraucher und aufgrund der Eigenheiten der administrativen und unternehmerischen Praktiken, mit denen die Reiseziele konzipiert werden, auch so unterschiedlich;

bewertet die Mitteilung der Kommission sehr positiv, und zwar ungeachtet etwaiger Erwägungen oder Meinungsverschiedenheiten bezüglich einiger Passagen der Mitteilung, da sie die erste relevante Positionsbestimmung der Europäischen Union insgesamt gegenüber den Herausforderungen der Nachhaltigkeit des Tourismus darstellt;

ist der Auffassung, dass es zwar andere, ebenso zweckmäßige Positionspapiere in Bezug auf die Nachhaltigkeit wie etwa das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) gibt, der wichtigste Vorteil dieser Mitteilung jedoch darin besteht, dass es mit ihrer Hilfe möglich ist, die Maßnahmen zu veranschaulichen, die – insbesondere seitens der Regionen und Reiseziele – ergriffen werden müssen, um im Bereich der touristischen Nachhaltigkeit von der Theorie zur Praxis überzugehen;

betont, dass die Kommission den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften neue Perspektiven eröffnet, um die Politik des nachhaltigen Tourismus in einen Kontext der Ausgewogenheit der drei Säulen der Nachhaltigkeit zu setzen, und verweist auf die gemeinsame Arbeit und das gute Regieren als methodische Schlüsselfaktoren, die es ermöglichen werden, die Branche zu fördern und die Vorgehensweisen dieser Akteure kohärenter zu gestalten;

begrüßt, dass in der Mitteilung auch Aktionen genannt werden, die von den europäischen Bürgern und Touristen, den Unternehmen des Privatsektors und den Sozialpartnern, den internationalen Organisationen, den nationalen, regionalen und lokalen Regierungen sowie den Gruppen der Zivilgesellschaft auf den Weg gebracht werden sollen.

1. Herausforderungen und Zielsetzungen eines nachhaltigen Tourismus

• Wichtigste Herausforderung: nachhaltige Aktivität und nachhaltiges Wachstum

1. **ist der Auffassung**, dass nicht nur in bestimmten Regionen, z.B. dem Mittelmeerraum oder den Alpen, möglicherweise zusätzliche spezifische regionale Herausforderungen zu bewältigen sind, sondern auch in anderen Gebieten, wie den Inselregionen, den Regionen in äußerster Randlage und den Entwicklungsländern;
2. **schließt sich** der Auffassung der Kommission an, dass das nachhaltige Management des so genannten Massentourismus eine besondere Herausforderung ist, deren Bewältigung wohl den größten Beitrag zur Nachhaltigkeit des Tourismus darstellen wird;
3. **weist darauf hin**, dass dieser Massentourismus viele der betreffenden Reiseziele ökologisch, sozial und landschaftlich sehr teuer zu stehen kam. Allerdings wurden die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus europäischer Sicht durch die positiven sozialen Folgen für die Menschen in den Herkunfts- und Zielländern abgemildert;
4. **stellt fest**, dass viele dieser Zielorte heute darauf setzen, ihr Angebot nicht weiter zu vergrößern, sondern sich durch die Anpassung ihrer Infrastruktur und ihrer Produkte sowie durch beständige Erneuerung darum bemühen, die Qualität zu steigern. Gleichzeitig setzen sie Wachstumsgrenzen und entwickeln neue Strategien zur Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus;
5. **ist der Ansicht**, dass dieses neue Ziel, die Entwicklung des Tourismus auf Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und Anreize dafür zu schaffen, dass nachhaltige Tourismusleistungen entwickelt und in Anspruch genommen

werden, ein Ziel, das im Gegensatz zu einer Tourismusedwicklung steht, die nur augenblickliche und kurzfristige Verbraucherinteressen befriedigt, auf große politische, wirtschaftliche und rechtliche Hindernisse stößt, die häufig außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

6. **ist außerdem der Ansicht**, dass diese Hindernisse in Zielorten, in denen der Tourismus die Haupteinnahmequelle und die wichtigste Wirtschaftsaktivität darstellt, noch zunehmen können;
7. **hält es ferner für möglich**, dass diese Hindernisse im Fall von Inseln, Berggebieten sowie strukturschwachen und abgelegenen Gebieten, deren Isolierung die Auswirkungen mangelnder Nachhaltigkeit vervielfacht, weiter zunehmen;
8. **hält es für erforderlich**, dass die einzelstaatlichen Regierungen und die europäischen Institutionen bei Herausforderungen solchen Ausmaßes so gut wie möglich mit den regionalen und lokalen Einrichtungen zusammenarbeiten und sie nach besten Kräften unterstützen. Sie müssen bereit sein, die zweckmäßigsten rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Mechanismen zu aktivieren, um ein Scheitern der auf regionaler und lokaler Ebene ergriffenen Maßnahmen für nachhaltigen Tourismus zu verhindern;
9. **hält es für besonders wichtig**, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Regelung von staatlichen Beihilfen zur Förderung der beständigen Erneuerung von Reisezielen entsprechend anzupassen, um ein begrenztes und nachhaltiges Wachstum und die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in Gebieten mit dauerhaften naturbedingten und geografischen Strukturschwächen zu begünstigen, in denen die touristische Aktivität gefährdete Naturressourcen von großem Wert beeinträchtigen könnte.

- **Ausgewogener Ansatz für die drei Säulen der Nachhaltigkeit**

10. **begrüßt** die ausdrückliche Anerkennung der Bedeutung des gemeinsamen Vorgehens aller Parteien und des guten Regierens;
11. **hält es für erforderlich**, dass die lokalen und regionalen Tourismusbehörden gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen und in die Lage versetzt werden, sich mit anderen Behörden und Körperschaften auf sämtlichen Ebenen zu koordinieren und punktgenaue Synergien mit ihnen herzustellen, um die angestrebten Ziele unter Anwendung der Grundsätze guter Verwaltungspraxis zu erreichen;
12. **erachtet es ebenfalls als notwendig**, dass alle sektorspezifischen Behörden und Politiken auf regionaler und lokaler Ebene, die deutlichen Einfluss auf die Konzipierung des nachhaltigen Tourismus haben, einen neuen Rahmen für Möglichkeiten und Anreize erhalten, um auf der Grundlage guter Verwaltungspraxis zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Formen des Tourismus beizutragen;

13. **ist davon überzeugt**, dass die Tourismusbranche in ihrer ganzen Vielfalt sowie die übrigen relevanten Akteure von Anfang an in die Konzipierung der neuen Tourismuspolitik der nachhaltigen Reiseziele einbezogen werden sollten.

- **Nachhaltige Verbrauchsweisen**

14. **ist der Auffassung**, dass die Kommission die Saisonabhängigkeit und den Tourismusverkehr aus gutem Grund als zwei der Hauptprobleme nachhaltigen Verbraucherverhaltens im Tourismus nennt;

15. **ist der Ansicht**, dass es sich bei der Saisonabhängigkeit um ein regionales Problem handelt; gleichwohl sind davon zahlreiche europäische Reiseziele und Tourismusprodukte betroffen und die Verbrauchsmuster müssen unter Berücksichtigung dieser Variablen gesteuert und verwaltet werden;

16. **ist der Meinung**, dass jede auf den Aspekt der Saisonabhängigkeit ausgerichtete politische Maßnahme auf Ebene der Europäischen Union mit viel Bedacht eingeführt werden muss, um keine Marktverzerrungen für jene Reiseziele und Produkte zu schaffen, deren Wettbewerbsvorteil auf der Nebensaison anderer Reiseziele und Produkte beruht;

17. **ist sich bewusst**, dass diese Frage in Bezug auf den Verkehr unter mehreren Gesichtspunkten analysiert werden muss, u.a. der Effizienz unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs und des Schadstoffausstoßes, der Abkopplung des Vermögens und der übrigen erzielten Gewinne von Letzteren sowie der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, die die europäischen Reiseziele und Regionen mit diesem Ziel nach und nach eingehen müssen. Hierbei sollten auch bereits unterzeichnete Dokumente und Protokolle wie beispielsweise die Alpenkonvention sowie andere Akte, die sie in diesem Bereich vorgelegt haben, herangezogen werden;

18. **ist sich jedoch auch bewusst**, dass die Analyse aus dem Blickwinkel des Verbrauchs weitere relevante Variablen enthalten muss, um unvollständige und widersprüchliche Beurteilungen zu vermeiden;

19. **ist überzeugt**, dass es – ausgehend von einem umfassenderen Konzept, das folgende Aspekte beinhaltet:

- die Förderung nachhaltiger Tourismusausgaben,
- die Stärkung der Fähigkeit des nachhaltigen Touristen zu Entscheidungs- und Wahlfähigkeit,
- den Schutz der Rechte des nachhaltigen Touristen,
- den Tourismus als Faktor des Zusammenhalts in Europa,
- den Tourismus als Umverteiler von Einkommen,
- den Tourismus als Katalysator für den Frieden –

möglich wäre, zu einer vollständigeren Analyse der Nachhaltigkeit unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Verbrauchsweisen im Tourismus zu gelangen.

20. **ist nicht der Auffassung**, dass es an Touristen mangelt, die sich für Nachhaltigkeit interessieren. Im Gegenteil: Nach dem Dafürhalten des Ausschusses sind die europäischen Touristen im Grunde genommen nachhaltig ausgerichtete Bürger, die nachhaltige Produkte verlangen, obgleich sie sicher ein sehr unterschiedliches Verständnis von nachhaltigen Produkten haben; es ist für die Reiseziele und ihre Unternehmen daher eine Herausforderung, nachhaltige Tourismusprodukte anzubieten. Die Reiseziele müssen bei der Entwicklung von nachhaltigen Tourismusprodukten unterstützt werden und insbesondere für deren nachhaltige Eigenschaften und ihre Verpflichtung zur Nachhaltigkeit werben und die Wahlfähigkeit des nachhaltigen Touristen fördern;

21. **hält es für erforderlich**, das Bindeglied zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auf angemessene Weise zu verstärken. Dieses Bindeglied ist bislang zwar schwach und widersprüchlich, stellt aber die wichtigste Chance dar, um im Rahmen des Dialogs zu nachhaltigeren Positionen vorzudringen und dadurch mehr Anhänger und Verbündete für dieses Ziel zu gewinnen.

- **Nachhaltige Produktionsweisen**

22. **beglückwünscht** die Kommission zu der konzeptuellen Ausarbeitung des Kapitels über die nachhaltige Entwicklung der Reiseziele;

23. **ist der Auffassung**, dass dieses Kapitel einer der relevantesten Beiträge der gesamten Mitteilung ist;

24. **begrüßt** die Bezugnahmen auf

- das Reiseziel als integrales Tourismusprodukt,
- die Bedeutung der Aktivitäten, die auf öffentlichen und privaten Interessen basieren, für eine nachhaltige Produktion,
- die instabilen und abhängigen "Monowirtschaften", denen es an erwünschten indirekten Auswirkungen fehlt,
- die gleichen Wettbewerbsbedingungen für lokale Anbieter und die Gewinne, die zu den Reisezielen fließen,

als Rechtfertigung für die Maßnahmen und Politiken zur Konzipierung regionaler Formen des Tourismus im Einklang mit den Fähigkeiten des Marktes und dem Interesse der Reiseziele und Regionen an Nachhaltigkeit;

25. **begrüßt** die Bezugnahmen auf

- die traditionelle Kulturlandschaft,
- Kulturgüter, die Infrastruktur, Gastlichkeit und touristische Einrichtungen als grundlegende Ressourcen der Reiseziele,
- die sinnvolle Flächennutzung,
- die lokale kulturelle Identität und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung

als die Notwendigkeit, die Tourismuspolitik auf lokaler und regionaler Ebene über die Grundsätze guten Regierens mit den übrigen sektorspezifischen Politiken zu verbinden;

26. **befürwortet** den Hinweis auf die Rücksichtnahme auf die Aufnahmefähigkeit der natürlichen und kulturellen Zonen sowie auf die Notwendigkeit, die Einschätzung der Aufnahmekapazität in einen allgemeinen Kontext der Gestaltung von nachhaltigen Formen des Tourismus auf regionaler und lokaler Ebene zu setzen;

27. **begrüßt** die Bezugnahme auf Zweit- oder Alterswohnsitze und Tagesbesucher, weil dies die Notwendigkeit unterstreicht, die mit dem Tourismus einhergehenden Erscheinungen genau zu erfassen und ihre positiven und negativen Auswirkungen im Vorfeld der Entwicklung politischer und regulatorischer Maßnahmen zu untersuchen.

2. **Derzeitige Situation**

• **Viele Initiativen**

1. **ist der Meinung**, dass eine der interessantesten Schlussfolgerungen des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) der Aufruf an die sektorspezifischen Branchen und Behörden einschließlich des Tourismus ist, ihre Verantwortung im Rahmen der Raumreflexion und -planung zu übernehmen. Es handelt sich hierbei um eines der wichtigsten Dokumente mit der Forderung, dass es spezifischen Sektoren, darunter der Tourismusbranche, ermöglicht werden soll, in die Raumplanung einzugreifen, und dass dieserseits darum er` sucht, verstärkt Know-how und Methodik *ex novo* einbringen zu können; dies hätte eine Stärkung der Entscheidungsfähigkeit des nachhaltigen Touristen, der Positionierung nachhaltigerer Produkte und sogar des ständigen Anliegens zur Folge, die Regionalpolitiken auf das Interesse der einheimischen Bevölkerung an der Nachhaltigkeit mit ihren drei Aspekten – dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen – auszurichten.

• **Langsame Fortschritte**

2. **teilt** die Einschätzung der Situation, wonach nur geringe Fortschritte im Bereich der touristischen Nachhaltigkeit zu verzeichnen sind, was die Notwendigkeit dieses Prozesses rechtfertigt, um grundlegende Leitlinien zu formulieren und die Tendenzen in Richtung nachhaltiger Ziele umzukehren;
 3. **nimmt** mit Genugtuung die Antwort der Kommission **zur Kenntnis**, da sie auf den Aufbau einer europäischen Tourismuspolitik nach dem "Bottom-up"-Ansatz setzt, der eindeutig das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt, und den Reisezielen die Verantwortung für das Vorantreiben ihrer nachhaltigen Entwicklung überlässt;
 4. **stimmt** mit der Kommission **überein**, die Rolle der KMU und der Reiseziele als Schlüsselfaktor für den Erfolg der Nachhaltigkeitsinitiativen zu bewerten.
3. **Bewältigung der Herausforderungen: Handlungsalternativen**

1. **teilt** die Vision der Kommission, die Aktionen auf folgende Punkte zu konzentrieren:

- die effektive Umsetzung bestehender Initiativen;
- Gemeinschaftsaktivitäten zur Optimierung der Wirkung von Gemeinschaftspolitiken und –maßnahmen;
- Aktionen, die auf der Festlegung ergänzender Maßnahmen beruhen.

Der Ausschuss **hätte sich** allerdings eine Weiterentwicklung dieser Konzepte **gewünscht**.

4. **Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus: Grundlinien zu einem Ansatz der Europäischen Gemeinschaft**

- **Allgemeines Konzept für zukünftiges Handeln**

1. **schließt sich** der Folgerung der Kommission an, dass es notwendig ist, alle Akteure auf sämtlichen Ebenen, von der lokalen bis zur globalen, einzubeziehen;
2. **äußert seine Bedenken** angesichts der Auffassung der Kommission, Aspekte im Zusammenhang mit der saisonalen Konzentration nachhaltiger Reisen müssten auf höherer als der lokalen und regionalen Ebene behandelt werden;
3. **ist der Auffassung**, dass die Ankurbelung einer bestimmten Nachfrage im Tourismussektor von höherer Ebene aus die Interessen der nicht in Betracht gezogenen Reiseziele – abgesehen von den außergemeinschaftlichen – gefährden könnte, was eine Marktverzerrung darstellen würde;

4. **hält es für zutreffend**, dass die Kommission das erforderliche politische, unternehmerische und gesellschaftliche Handeln zur Umsetzung der Nachhaltigkeit des Tourismus mit eigenen oder sektorspezifischen Formulierungen der Agenda 21 gleichsetzt. Mit anderen Worten bedeutet dies im Hinblick auf die Regionalpolitiken Folgendes: Die Umorientierung der Tourismuspolitiken auf regionaler und lokaler Ebene hin zu Kriterien der Nachhaltigkeit, deren wesentliche Elemente im Zusammenhang mit Begründung, Zielstellung und Methodik in der Mitteilung dargelegt worden sind, bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die Prozesse der Agenda 21, die derzeit in administrativer, unternehmens- und gesellschaftspolitischer Hinsicht in vielen europäischen Regionen und Reisezielen ein Schattendasein fristen, wieder in den Vordergrund zu rücken;
5. **ist der Auffassung**, dass sich durch die Schaffung lokaler und regionaler Aktionsrahmen zur Förderung des nachhaltigen Tourismus, die zum einen mit den nationalen und zum andern mit den europäischen Aktionsrahmen abgestimmt sind, neue Chancen für die regionalen Behörden eröffnen, und zwar insbesondere für die regionalen und lokalen Tourismusbehörden, die ihre Kapazitäten stärken müssen, um sich den Herausforderungen stellen zu können, aber auch für alle regionalen Behörden und Politiken mit deutlichem Einfluss auf die Nachhaltigkeit des Tourismus, wie die Bereiche Umwelt, Raumordnung, Beschäftigung, Landwirtschaft, Kultur und Kulturerbe, Ausbildung usw., denen sich aufgrund ihrer Verbindung mit der Nachhaltigkeit des Tourismus ein neuer Gestaltungsrahmen für ihre Aktionen bietet;
6. **stimmt darin überein**, dass Information ein maßgebliches Element für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus ist. Der Tourismus ist eine Aktivität, die sich in einem Umfeld entfaltet, in dem ein eindeutiger Mangel an Transparenz und Informationen herrscht. Die Branchen und Reiseziele können sich nur dann auf angemessene Weise im Rahmen von Strategien der Nachhaltigkeit positionieren, wenn sie über Schlüsselinformationen über ihre Tätigkeit verfügen. Ein Großteil dieser Informationen kann nur in den Reisezielen erstellt und gesammelt werden;
7. **fordert** die europäischen Organe und Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung von Netzen von Reisezielen **auf**, die in der Lage sind, Informationen zu erstellen und auszutauschen;
8. **ist der Ansicht**, dass es andere Arten von relevanten touristischen Informationen gibt, die über die Fähigkeiten der Reiseziele bzw. deren Netze hinausgehen, und in dieser Hinsicht kann die Europäische Kommission eine Schlüsselrolle spielen, die nicht von den Regionen und Mitgliedstaaten übernommen werden kann.

- **Geplante Maßnahmen der Kommission**

9. **bewertet** die von der Kommission eingeführten Folgenabschätzungsverfahren, insbesondere im touristischen Bereich, **positiv** und hält sie für ausgezeichnete

Beispiele zur Förderung der Kriterien guten Regierens in den europäischen Regionen und ihren Reisezielen;

10. **unterstützt** das Ziel der Kommission, ein internes Arbeitsprogramm zu erarbeiten und zu implementieren, um die Wirkung der verschiedenen Politiken der Gemeinschaft zu verstärken;
11. **ist sich dessen bewusst**, dass die Indikatoren für Nachhaltigkeit im Tourismus nicht nur ein Ziel an sich sind, um "Nachhaltigkeit des Tourismus zu messen", sondern auch als Katalysatoren des Nachhaltigkeitsprozesses eine Bedeutung haben. Daher ist es ganz entscheidend, dass die Akteure (Tourismusbranche, Behörden, Zivilgesellschaft usw.) von Anfang an in die Erarbeitung der Indikatoren einbezogen werden und die Indikatoren einfach und benutzerfreundlich gefasst werden, damit alle sie verstehen und weiter zur Verwirklichung der gesteckten Ziele beitragen können;
12. **ist der Meinung**, dass der Versuch, die Nachhaltigkeit zu messen, aufgrund der Bemühungen der Akteure, die Auswirkungen des Tourismus, das Aufzeigen von Alternativen und die Entwicklung des darin enthaltenen sozialen Kapitals zu verstehen, bereits ein Schritt in Richtung ihrer Erreichung ist;
13. **unterstützt** eine Kooperationsvereinbarung mit der Welttourismusorganisation im Bereich des nachhaltigen Tourismus;
14. **begrüßt**, dass die Kommission eine *Gruppe für die Nachhaltigkeit des Tourismus* gegründet hat, die sich aus Vertretern der nationalen Behörden, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Unternehmen der Tourismusbranche, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zusammensetzt;
15. **ist der Auffassung**, dass der Ausschuss der Regionen in seiner Eigenschaft als Institution der Union, die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europas vertritt, die geeignetste Stelle ist, um die Vertreter dieser Gremien innerhalb der Gruppe in Zusammenarbeit mit den paneuropäischen Vereinigungen lokaler und regionaler Regierungen zu benennen;
16. **schlägt** mit Blick auf eine angemessene Arbeitsfähigkeit der Gruppe **vor**, ihre Vertreter durch regionale geografische Gruppierungen benennen zu lassen und die Vertretung der gesamten Vielfalt der verschiedenen Arten von Reisezielen sicherzustellen;
17. **macht den Vorschlag**, die Arbeiten der Gruppe von Eurostat unterstützen zu lassen, mit dem Ziel, Indikatoren für nachhaltigen Tourismus auf europäischer Ebene zu erstellen und Indikatoren für nachhaltigen Tourismus auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern, was ein wichtiger qualitativer Schritt hin zur Entwicklung des nachhaltigen Tourismus sein kann;
18. **geht** mit der Kommission darin **konform**, dass die Saisonalabhängigkeit und der Tourismusverkehr zwei Kernprobleme nachhaltiger Verbraucherentscheidungen sind und es notwendig ist, dass eine

"Sachverständigengruppe" regelmäßig zusammentrifft, erinnert jedoch erneut daran, dass globale Analysen in ihre Überlegungen einbezogen werden müssen, einschließlich der anderen relevanten Variablen, um unvollständige und widersprüchliche Diagnosen zu vermeiden;

19. **vertritt die Auffassung**, dass bei der Lancierung möglicher – vor allem verbraucherorientierter – Sensibilisierungskampagnen in jedem Fall äußerst vorsichtig vorgegangen werden muss, um Spannungen zwischen verschiedenen Reisezielen und Produkten zu vermeiden, weshalb diese auch entsprechend allgemein gehalten werden sollten. Andererseits kann es durchaus wichtig sein, die geeigneten Mittel einzusetzen, damit die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der verschiedenen Reiseziele die Leitlinien der Kommissionsmitteilung nachvollziehen und verstehen und sich an den Initiativen zu ihrer Umsetzung beteiligen;
20. **ist andererseits der Auffassung**, dass der Tourist wissen muss, ob er das Recht auf nachhaltige Verbrauchsweisen im Tourismus hat, wie dies in der Europäischen Charta der Rechte und Pflichten des Touristen festgelegt ist; daher ist es auch eine gute Initiative, der Branche und den Reisezielen zu helfen, ihre Produkte an die nachhaltigen Muster anzupassen, die die europäischen und internationalen Touristen, die Europa besuchen, verlangen;
21. **stimmt** mit der Kommission in der Einschätzung der Chancen überein, die die soziale Verantwortung der Unternehmen als Initiative zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung bewährter Praktiken in einer nachhaltigen Produktion bietet;
22. **beglückwünscht** die Kommission dazu, dass sie Aktionen zur Förderung von Initiativen der Tourismusziele in folgenden Bereichen beabsichtigt:
 - breitere Nutzung der Agenda 21 in den europäischen Tourismuszielen;
 - Entwicklung lokal anpassbarer Techniken zum Management der Tragfähigkeit;
 - Austausch und gegenseitige Information zwischen Reisezielen;
 - "Bottom-up"-Ansatz;
 - Entwicklung und Verbreitung nachahmenswerter Beispiele;
 - Einsatz und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien.
23. **vertraut darauf**, dass die Kommission über die hierfür notwendigen Mittel verfügt, und hofft, dass sie Schritte ergreift, um diese Ziele zu den derzeitigen – bzw. den hierfür geeignet erscheinenden – Gemeinschaftshilfen hinzuzunehmen, beispielsweise durch eine Verstärkung der Initiative INTERREG 3, wodurch insbesondere Netzwerke von Tourismuszielen oder andere diesbezüglich als geeignet erachtete Initiativen finanziell unterstützt werden könnten;
24. **weist** auf die Bedeutung von themenspezifischen Sitzungen für den Tourismus **hin**, an denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihre Vertretungsorganisationen und andere relevante Akteure teilnehmen, um die Ziele, Methoden und Fortschritte der grundsätzlichen Überlegungen für die

Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus vis à vis den Regionen, der Industrie und den Gruppen der Zivilgesellschaft bekannt zu machen, zu erklären und zu positionieren;

25. **ist der Auffassung**, dass zu den Aktionen, die die Kommission durchführen wird, um an den Aktivitäten mitzuwirken, die eine Verstärkung der Kapazitäten der Reiseziele ermöglichen werden, die Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen werden sollte, und zwar unter Berücksichtigung der Dimension räumlicher und ländlicher Nutzung des Tourismus; der Ansatz wäre dann dreigeteilt: Wettbewerbsfähigkeit, Qualität, Nachhaltigkeit.

- **Von anderen Akteuren erwartete Schritte**

Europäische Bürger und Touristen

26. **ist der Ansicht**, dass der europäische Tourist gut über die Charta der Rechte und Verpflichtungen des nachhaltigen Touristen Bescheid wissen sollte;
27. **appelliert** an die Reiseziele, sich darauf vorzubereiten, die Interessen und Rechte des nachhaltigen Touristen zu verteidigen und Systeme zur Einholung der Meinung des nachhaltigen Touristen einzuführen;
28. **empfiehlt** den Reisezielen, insbesondere für ihre nachhaltigen Eigenschaften und ihre Verpflichtung zur Nachhaltigkeit zu werben;
29. **schlägt vor**, die vorstehenden Abschnitte ausdrücklich in die Methodik zur Implementierung der Prozesse der Agenda 21 oder die touristischen Pläne für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen.

Privatunternehmen und Sozialpartner

30. **schließt sich** diesem Punkt der Mitteilung voll und ganz **an**;
31. **hält es für notwendig**, das Zusammenwirken des KMU-Sektors und die Ausbildung seiner Manager und Angestellten zu verstärken sowie seine Beteiligung an der Beschlussfassung und den Zugang zur Implementierung von Qualitätssystemen zu erleichtern;
32. **schlägt vor**, dass der gemeinschaftliche Aktionsrahmen insbesondere diese Ziele aufnimmt.

Europäische Reiseziele und Behörden

33. **schließt** sich diesem Punkt der Mitteilung voll und ganz **an** und beglückwünscht die Kommission für ihre Entwicklung;
34. **ist der Meinung**, dass sich den regionalen und lokalen Tourismusbehörden eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, sich in die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus einzubringen, indem sie Synergien zu und Koordinierung mit den übrigen Behörden im Einklang mit den Organisationsschemata der einzelnen Regionen herstellen, um die angestrebten Ziele zu erreichen;
35. **ist ebenfalls der Meinung**, dass sich allen beteiligten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften klare Optionen anbieten, um den Gesichtspunkt der touristischen Nachhaltigkeit in ihre Aktionen und Ziele aufnehmen zu können;
36. **nimmt** mit Genugtuung den Hinweis der Kommission auf dreiseitige Verträge als Instrument der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden **zur Kenntnis**. Der Tourismus kann in der Tat einer der Anwendungsbereiche dreiseitiger Verträge sein;
37. **ist der Ansicht**, dass die Kommission eine Wirksamkeitsanalyse durchführen sollte, damit sich die Verstärkung ihres derzeitigen Aktionsrahmens zugunsten der Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus nicht in zusammenhanglosen Aktionen auf der Ebene des Reiseziels verliert, und zwar unter gleichzeitiger Wahrung der Vielfalt der Ziele.

Internationale Organisationen und nationale Regierungen

38. **schließt sich** diesem Punkt der Mitteilung voll und ganz **an**.

Gruppen der Zivilgesellschaft

39. **ist** mit diesem Punkt völlig **einverstanden**, erinnert jedoch daran, dass die Teilnahme dieser Gruppen sowie des gesamten tertiären Sektors nur durch Hilfe zur Selbsthilfe – d.h. durch die effektive Möglichkeit, an Prozessen teilzunehmen, wozu vollständige, ausführliche und zugängliche Informationen erforderlich sind – möglich ist, weshalb es notwendig sein wird, diesbezüglich spezifische Maßnahmen einzuleiten.

5. Schlussfolgerungen

1. **nimmt** mit Genugtuung die Absicht der Kommission **zur Kenntnis**, den Rat und die anderen Gemeinschaftsinstitutionen über die Fortschritte bei der Durchführung zu informieren und die Umsetzung einer Agenda 21 für den europäischen Tourismus vorzubereiten. Er hält es jedoch für erforderlich, dass die detaillierte Vorbereitung der Agenda 21 für europäischen Tourismus spätestens 2005 abgeschlossen sein muss;

2. **ersucht darum**, dass der Ausschuss der Regionen eine dieser Institutionen ist, die entsprechend informiert wird.

Brüssel, den 21. April 2004

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Peter STRAUB

Gerhard STAHL

¹ ABl. C 66 vom 19.3.2003, S. 14.

² ABl. C 93 vom 6.4.1999, S. 36.

--

CdR 397/2003 fin (ES/FR) NS/DC-HB-NS/DC/as

CdR 397/2003 fin (ES/FR) NS/DC-HB-NS/DC/as